

(975) und unter der Dänenherrschaft, wobei (wie anderwärts auch) Designation durch den Vorgänger, erbter Nachfolgeanspruch (Geblütsrecht), Wahl durch das Volk oder die Großen und kirchliche Weihe eigentlich zusammenwirken sollten zur Legitimierung der Herrschaft, aber keineswegs gleichmäßig bei jedem Thronwechsel geltend gemacht oder auch nur erwähnt wurden. Auch die dabei spürbaren und sonst bezeugten „Staatsanschauungen“ oder „Positionen des Staatsdenkens“ — manchmal spricht der Vf. sogar von „Programmen“ (S. 26 f.) — sind sich nur darin einig, daß die Herrschaft des Königs mit Gottes Willen im Einklang stehen soll. Aus den angelsächsischen und angelnormannischen Geschichtsschreibern, die der Vf. eindringlich darüber befragt, gewinnt man mehr den Eindruck wechselnder Verwendbarkeit als wirksamer Geltung solcher Rechtstitel zur Begründung oder Rechtfertigung der jeweiligen Herrschaft, — bis dann Wilhelm der Eroberer sie alle für sich in Anspruch nimmt und den Willen Gottes dazu, den er sich sogar vom Papst bezeugen läßt, — „das eigenartige Bild eines unmittelbaren Nebeneinander von strengstem Rechtsformalismus und kühner Neuschöpfung“ (S. 40).

H. G.

Monica Blöcker-Walter, Alfons I. von Portugal. Studien zur Geschichte und Sage des Begründers der Portugiesischen Unabhängigkeit (Geist und Werk der Zeiten 14: Arbeiten aus dem historischen Seminar der Universität Zürich) Zürich 1966, Fretz und Wasmuth Verlag, 169 S. — Die Verfasserin untersucht im 1. Kap. vor allem den historischen Wert der *Chronica Gothorum*, deren 2. Teil im Anhang ediert ist, als der ausführlichsten erhaltenen Quelle zur Geschichte Alfons' I. (1128—1185) und zum Werden des Staates Portugal. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß die knappen, annalistischen Aufzeichnungen trotz des panegyrischen Tones — die Fragment gebliebene Chronik, in der überlieferten Form die Jahre 348—1222 umfassend, ist als Entwurf eines anonymen Verfassers zu einer Geschichte Alfons' I. unmittelbar nach dem Tod des Königs entstanden — durchaus Vertrauen verdienen. Im 2. Kap. geht sie den Umwandlungen der Geschichte dieser Zeit in den spätmittelalterlichen portugiesischen Chroniken — der Chronik von 1419 und den verlorenen *Gesta Alfons' I.* — und in der Sage des Afonso Henriques und deren Weiterentwicklung nach. Die deutschsprachige Literatur über die Frühzeit Portugals erfährt durch diese sachkundige Arbeit eine willkommene Bereicherung.

Marlene Polock.

Tadeusz Lalik, *Marchie w polsce w XII wieku* (die Marken in Polen im 12. Jh.), *Kwartalnik Historyczny* 73 (1966) 817—832 (franz. Zusammenfassung), stellt fest, daß unter Herzog Boleslaw III. (Schiefmund) Anfang des 12. Jh. mit Sicherheit zwei polnische Marken, Glogau und Danzig, errichtet wurden und daß für eine dritte, Lebus, wo der Herzog 1124/25 ein Bistum gründete, eine solche Errichtung wahrscheinlich ist.

G. O.

Alois Gerlich, Rheinische Kurfürsten und deutsches Königtum im Interregnum, in: *Geschichtliche Landeskunde, Veröffentlichungen des Instituts für geschichtl. Landeskunde an der Universität Mainz* 3 (Festschrift Johannes Bärmann Teil 2), 1967, 43—126. — Die sorgsam genaue Beobachtung des oft wirren, wechselnden Geflechts politischer Beziehungen und territorialer Bestrebungen von Köln, Mainz, Trier, Rheinpfalz im Verhältnis zu ihren Nachbarn und zu den Königen vor und nach der Doppelwahl von 1257 bis zum Tod Richards von Cornwall und zum Verzicht Alfons' von Kastilien erbringt zwar keine überraschend neuen Aufschlüsse zur Reichspolitik oder zum Abschluß des Kurkollegs, am ehesten manche Schlaglichter auf das Verhalten der pfälzisch-